

Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung
am 10. August 2021

1. **Gegenstand der Vorlage:** **BVV-Beschluss-Nr. 1307/V vom 16.06.2021**
Neu-Steglitz-Zehlendorfer Bürgerinnen und Bürgern
Anmeldung bis zum 26.06.2021 ermöglichen, um an
Berliner Wahlen im September 2021 teilnehmen zu
können
Drs.-Nr.: 2339/V
2. **Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Michael Karnetzki
3. **Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der BVV die beigefügte
Vorlage zur Kenntnis zu geben.
4. **Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirksverordneten-
versammlung wird verwiesen.
5. **Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchstabe b) BezVG in Verbindung mit
§ 36 Abs. 3 BezVG
6. **Finanzielle Auswirkungen:** keine
7. **Auswirkungen auf
nachhaltige Entwicklungen:** keine
8. **Veröffentlichung
(BVV-BNr.: 471/V):** ja
9. **An der Vorlage hat mitgewirkt:** keiner

Michael Karnetzki
Bezirksstadtrat

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: **BVV-Beschluss-Nr. 1307/V vom 16.06.2021**
Neu-Steglitz-Zehlendorfer Bürgerinnen und Bürgern
Anmeldung bis zum 26.06.2021 ermöglichen, um an
Berliner Wahlen im September 2021 teilnehmen zu
können
Drs.-Nr.: 2339/V
2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Michael Karnetzki
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 16. Juni 2021 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird gebeten, alle Schritte zu unternehmen, damit alle diejenigen, die bis zum 26.06.2021 nach Berlin bzw. in den Bezirk Steglitz-Zehlendorf ziehen, vorrangig in das Melderegister eingetragen werden, damit sie noch rechtzeitig in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können und an den Berliner Wahlen teilnehmen können.“

Hierzu wird berichtet:

Das Bürgeramt Steglitz-Zehlendorf hat bereits einiges unternommen, um Personen, die erst neu nach Berlin zuziehen, schnellstmöglich ins Melderegister aufnehmen zu können.

Der Vorausbuchungszeitraum für Termine wurde in unserem Bezirk seit Anfang Juli wieder auf 56 Tage ausgedehnt und entspricht somit wieder den Vorgaben der VV Monitoring und Steuerung der Bürgerdienste.

Mit der Unterstützung von Kollegen aus dem Gesundheitsamt, die zurzeit dort nicht für die Kontaktnachverfolgung gebraucht werden, konnten die Terminkapazitäten erhöht werden.

Ebenfalls ist es mit der seit 01.07.2021 geltenden SARS Cov2 Infektionsschutzmaßnahmenverordnung möglich, zeitgleich wieder mehr Menschen in einem Raum zuzulassen, sodass auch deswegen wieder mehr Termine angeboten werden können.

Darüber hinaus werden Neu-Berliner:innen, sofern sie ohne Termin an der Information des Bürgeramtes vorsprechen, dort mit einem kurzfristigen Notfalltermin versorgt, um sicherzustellen, dass die Aufnahme ins Melderegister noch vor dem Abschluss des Wählerverzeichnisses erfolgen kann.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.